



Niederneisen fährt 30.

Auf allen Gemeindestraßen der Ortsgemeinde gilt seit kurzem eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Ein Großteil der Autofahrer kennt die Bedeutung dieses Verkehrszeichens und hält sich daran, einige wenige können noch nichts so richtig damit anfangen, oder ignorieren dieses. Hotspots sind hierbei die Gemeindestraßen rund um Kindergarten, Schule, Turnhalle, Sportplatz, die Zu- und Abfahrt von der Reithalle. Das ist besonders schade, da hier die Gefahr eines Unfalles mit Beteiligung von Kindern besonders hoch ist.

Wir gehen davon aus, dass die Missachtung des Verkehrszeichens nicht vorsätzlich geschieht, sondern dass dessen Bedeutung kurzfristig entfallen ist und der Auffrischung bedarf:

- **Welche Richtlinien müssen Sie in einer 30er-Zone beachten?**

Wie der Name bereits preisgibt, gilt in der 30er-Zone eine **Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h**.

Dabei gibt es einen Unterschied zwischen der **Beschränkung eines bestimmten Streckenabschnitts auf 30 km/h** und einer tatsächlichen 30-Zone.

Wenn an einer Straße ein Schild steht, auf dem eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorgeschrieben wird, dann gilt diese Vorgabe **lediglich für die entsprechende Strecke**.

Ist auf der Beschilderung kein Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung angegeben, gilt meist ab der nächsten Kreuzung, bei der **kein** neues 30 km/h-Schild folgt, automatisch wieder die **Regelgeschwindigkeit von 50 km/h**.

Anders sieht es mit einer 30er-Zone aus. Der Beginn des Bereichs ist **durch das Schild „30-Zone“ ausgezeichnet**. Fahren Sie an einem solchen Schild vorbei, gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung solange, bis sie an dem Schild vorbeifahren, dass das Ende der Zone markiert (darauf ist die 30-Zone durchgestrichen).



Ansonsten **bleibt die Höchstgeschwindigkeitsvorgabe bestehen** – auch wenn Sie abbiegen oder eine Kreuzung überfahren.

- **Parken in der 30er Zone: Wo ist es erlaubt?**

Ein gängiges Gerücht über die 30-Zone besteht darin, dass man nur auf speziell gekennzeichneten Flächen parken darf. Tatsächlich **gelten in 30er-Zonen die gängigen Parkregeln** wie in anderen Bereichen innerhalb geschlossener Ortschaften.

- **Geblitzt in der 30er-Zone? Welche Sanktionen drohen Ihnen?**

Wenn Sie in der 30er-Zone zu schnell gefahren sind, droht Ihnen in der Regel ein Bußgeldbescheid. Die Sanktionen für Geschwindigkeitsvergehen innerorts liegen aufgrund der erhöhten Unfallgefahr im Durchschnitt etwas höher.

Die Grenze zwischen Verwarngeld und Bußgeld liegt in diesem Fall bei **15 km/h** zu viel. Wer bis zu 15 km/h zu schnell gefahren ist, bekommt zwar ein Verwarngeld von **bis zu 50 Euro** auferlegt, Punkte oder ein Fahrverbot drohen jedoch nicht.

Wurden Sie hingegen mit **21 km/h** in einer 30er-Zone geblitzt, werden ein Bußgeld von **115 Euro und ein Punkt** verhängt. Wer in der Tempo-30er-Zone noch schneller unterwegs war, muss laut Bußgeldkatalog mit einem höheren Bußgeld, mit Punkten in Flensburg und einem eventuellen Fahrverbot rechnen.